

Checkliste Masterarbeit mit Kolloquium (Public Health M.Sc.)

Voraussetzung für den Beginn der Masterarbeit ist die vorherige ordnungsgemäße Anmeldung (Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit / Online auf der Homepage FB GES erhältlich).

Studierende sind für die Einhaltung und Überwachung des gesamten Ablaufs selbst verantwortlich!

Masterarbeit

- Betreuungsanfrage an Dozenten/innen des Fachbereichs GES
- Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit online auf der Homepage FB GES erhältlich
- Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit vollständig digital ausgefüllt
- Antrag per E-Mail an das Dekanat GES (dekanat@ges.thm.de) eingereicht. Erstprüfer/in und Zweitprüfer/in bei Beantragung in der E-Mail an das Dekanat in CC gesetzt.
- Die von Studierenden angefragten Prüfer/innen (Erstprüfer/in und Zweitprüfer/in) müssen Ihr **Einverständnis** zur Betreuung der Masterarbeit, **als Erstprüfer/in bzw. Zweitprüfer/in bestätigen**. Dies kann durch eine Bestätigungsemail oder durch (digitale) Unterschrift auf dem Antrag an das Dekanat GES (dekanat@ges.thm.de) erfolgen.
- Zulassung (Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit: alle Module bis auf maximal 2 müssen bestanden sein) wurde durch das Dekanat geprüft. Sie werden per E-Mail über die Zulassung vom Dekanat informiert. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung ca. 10 Arbeitstage dauern kann.
- Leitlinien zum wissenschaftlichen Arbeiten erhalten (Im Moodle Kurs „FB GES: Wissenschaftliche Abschlussarbeiten“ erhältlich. Sie werden automatisch vom Dekanatsbüro, nach Zulassung des Antrages, in den entsprechenden Moodle Kurs eingetragen.)
- Bearbeitung der Masterarbeit (Dauer: 24 Wochen)
- Schriftlicher Teil der Masterarbeit eingereicht:

Abgaben von Masterarbeiten reichen Sie bitte **fristgerecht, in PDF-Format, digital per E-Mail** an das **Dekanat GES** (dekanat@ges.thm.de) ein. Bitte teilen Sie uns in der E-Mail mit, wer Erst- bzw. Zweitprüfer/in der Abschlussarbeit ist. **Die gedruckte Version der Masterarbeit ist innerhalb von drei Werktagen nach dem Abgabetermin, vor Beantragung des Kolloquiums, in zweifacher Ausfertigung, im Dekanatsbüro des Fachbereichs Gesundheit abzugeben.**

Das Dekanat prüft die **fristgerechte** Abgabe der Abschlussarbeit in **digitaler Form**.

Die Weiterleitung sowohl der digitalen als auch der schriftlichen Form der Abschlussarbeit wird vom Dekanat GES an die jeweiligen Prüfer/innen übermittelt.

Kolloquium

- Antrag auf Zulassung zum Kolloquium online auf der Homepage FB GES erhältlich
- Terminabstimmung mit Erst- und Zweitprüfer/in
- Antrag auf Zulassung zum Kolloquium vollständig digital ausgefüllt
- Antrag per E-Mail an das Dekanat GES (dekanat@ges.thm.de) eingereicht. Erstprüfer/in und Zweitprüfer/in bei Beantragung in der E-Mail an das Dekanat in CC gesetzt.
- Sowohl Erst- als auch Zweitprüfer/in müssen den Kolloquiumstermin per E-Mail an das Dekanatsbüro GES bestätigen.
- Zulassung (Voraussetzungen für die Zulassung zum Kolloquium: Alle Module müssen bestanden sein) wurde durch das Dekanat geprüft. Sie werden per E-Mail über die Zulassung vom Dekanatsbüro informiert. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung ca. 10 Arbeitstage dauern kann.
- Einladung zum Kolloquium per E-Mail vom Dekanatsbüro erhalten